

**II-10289 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 5137/1

1990-03-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dr. Gugerbauer
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Zurücklegung der Anzeige gegen Bundeskanzler Dr.
Franz Vranitzky

1989 wurden nähere Einzelheiten darüber bekannt, welche Ansprüche Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky aus seiner kurzen Tätigkeit bei der Österreichischen Länderbank AG erwachsen sind. Es stellte sich heraus, daß der Bundeskanzler eine beträchtliche Abfertigung bezog und Anspruch auf Pensionszahlungen in Höhe von etwa 200.000,-- monatlich hat. Im Zuge der öffentlichen Debatte hat die zuständige Staatsanwaltschaft aufgrund einer Anzeige ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Wie nunmehr in 4654/AB bekanntgegeben wurde, soll die Anzeige vor kurzem vom zuständigen Staatsanwalt zurückgelegt worden sein.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Untersuchungen gingen dieser Verfahrenseinstellung voraus? Wenn keine, warum nicht?
2. Wurden vor der Entscheidung über die Zurücklegung der Anzeige der Vertrag Dr. Franz Vranitzkys mit der Österreichischen Länderbank AG - der unter anderem die Abfertigungs- und Pensionsregelungen enthält - sowie eventuelle diesbezügliche Vertragsergänzungen beigebracht? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Gründe waren für die Zurücklegung der Anzeige maßgebend?
4. Wie lauten die Berichte (mündlich und schriftlich) des behandelnden Staatsanwaltes; wie die an die Oberstaatsanwaltschaft?